

NACHRICHTENBLATT BISINGEN

ISSN 0949-0620

UNABHÄNGIGE WOCHENZEITUNG

Amtsblatt der Gemeinde Bisingen



AMTLICHE NACHRICHTEN

WOCHE 39 | FREITAG, DEN 27. SEPTEMBER 2024

Öffentliche Bekanntmachungen:

Folgende öffentliche Bekanntmachungen sind auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Bisingen unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen & Ortsrecht“ einsehbar:

Bebauungsplan „Bisingen-Nord, 1. Erweiterung“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB - - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB -

Bebauungsplan „Reutewasen, 1. Änderung“
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Absatz 3 BauGB i.V.m.
§ 3 Absatz 2 BauGB -

Bebauungsplan „Schulsportstadion / Kita“
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m.
§ 3 Absatz 2 BauGB -

Flächennutzungsplan 2015
Punktueller Änderung im Bereich „Schulsportstadion / Kita“
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB -

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Herzlichen Glückwunsch zum Abschluss

Bürgermeister Roman Waizenegger und Ausbildungsleiter Marcel Gutekunst gratulieren Frau Emily Bäßler zur erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten.

Wir freuen uns sehr, dass Frau Bäßler uns auch weiterhin erhalten bleibt. Sie wird im Personalamt tätig sein. Das Prüfungsfach Personalwesen hat Frau Bäßler mit sehr gut bestanden.

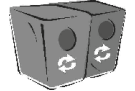


Einrichtungen geschlossen

Am Freitag, 4. Oktober 2024 bleiben aufgrund des Brückentags folgende Einrichtungen geschlossen:

- Rathaus mit Außenstelle Bauamt
 - Alle Kindertageseinrichtungen
 - Bauhof
 - Bücherei
 - Kirchspielsporthalle / Hallenbad
- Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

ABFALLKALENDER Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne Bisingen Steinhofen, Thanheim, Wessingen u. Zimmern	30. Sept. 2024 04. Okt. 2024
Bio- und Restmülltonne 1,1 m³ Behälter Bisingen mit Teilorten	23. Sept. 2024
Gelber Sack Gesamtgemeinde	02. Okt. 2024
Blaue Tonne Bisingen 1 und Steinhofen Bisingen 2 Thanheim, Wessingen und Zimmern	01. Okt. 2024 30. Sept. 2024 24. Okt. 2024

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:
Die nächste Sammlung findet am 11. Okt. 2024 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen
Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Jagdpachtvertrag

Der Jagdpachtvertrag des Jagdbogens I B in der Gemeinde Bisingen endet am 31. März 2025. Der Gemeinderat schreibt hiermit die Jagdverpachtung öffentlich aus. Um den Jagdbogen können sich jagdpachtfähige Jägerinnen und Jäger aus der Gemeinde Bisingen bewerben.

Schriftliche Bewerbungen sind mit dem Nachweis der Pachtfähigkeit bis

spätestens 15.11.2024 bei der
Gemeinde Bisingen, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen

einzureichen. Bei Personengemeinschaften ist ein Vertretungsbefullmächtigter zu benennen.

Die endgültige Neuverpachtung erfolgt in einer Gemeinderatsitzung.

Weitere Informationen erhalten Interessenten von der Gemeinde Bisingen, Frau Rapp, Tel.: 07476/896-212 oder E-Mail: Erika.Rapp@Bisingen.de

AUS DEM ORDNUNGSAMT

Hecken und Sträucher

Es ist wieder soweit. Von September bis März ist die richtige Zeit Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden, am besten noch, bevor der Winter kommt.

Häufig befinden sich die Hecken, Sträucher und sonstigen Pflanzungen am Randbereich öffentlicher Wege oder Straßen und können durch Überwuchs zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Besonders für Radfahrer und Fußgänger kann es zum Hindernis werden, wenn eine Hecke weit in den Rad- und/oder Fußweg hineingewachsen ist.

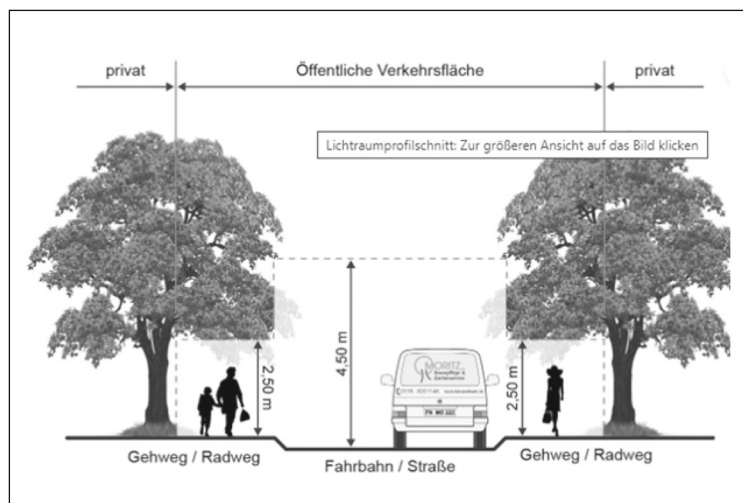
Aus diesem Grund bittet die Gemeindeverwaltung die Grundstückseigentümer, Pflanzen, Bäume und Sträucher, die über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Bereich wachsen, regelmäßig zurück zu schneiden bzw. auf den Rückschnitt hinzuwirken.

Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Luftraum (Lichtraumprofil) über Geh- und Radwegen bis zur Höhe von 2,50 m, in den Luftraum (Lichtraumprofil) über Straßen, Wegen und Plätzen bis zur Höhe von 4,50 m nicht hineingehen.

Auch müssen eingewachsene Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Straßenlaternen ständig so freigeschnitten werden, dass diese gut erkennbar und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt sind. Im Ernstfall kann dies bspw. für Rettungsfahrzeuge wichtig sein.

Häufig werden Beschwerden an die Verwaltung gerichtet, die eigentlich nach dem Nachbarschaftsrecht, also privatrechtlich, zu beurteilen sind. Im Rahmen einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, auch an den Grenzabstand bzw. das rechtzeitige Rückschneiden Ihrer Pflanzen zu denken.

Bei Fragen steht Ihnen die Mitarbeiter/innen der Ordnungsverwaltung, gerne zur Verfügung. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07476 – 896 121 und 896 127 oder per E-Mail an Ordnungsamt@Bisingen.de.



Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:

0 74 76 / 39 11 83



ORTSTEIL ZIMMERN

Ortschaftsrat Zimmern

Der Ortschaftsrat Zimmern traf sich am 16.09. zu einer Sitzung. Da keine Bürger anwesend waren, gab es in der Bürgerfragestunde auch keine Anfragen aus der Bevölkerung.

Danach wurde die Konstituierung wiederholt. Hierbei wurden die neuen und wiedergewählten Ortschaftsrats-Mitglieder über ihre Rechte und Pflichten informiert. Jeder einzelne musste öffentlich geloben der Verpflichtung zuzustimmen.

In offener Wahl wurde dann Andreas Fecker als neuer Ortsvorsteher vorgeschlagen. Als 1. Stellvertreter des OV wurde Markus Hölle und als 2. Stellvertreter stellte sich Frank Bogenschütz zur Wahl. Diese Kandidaten wurden jeweils alle einstimmig gewählt. Anschließend wurde Martin Heckhoff noch zum Schriftführer ernannt und gewählt.

Für die kommenden 5 Jahre die der Ortschaftsrat in dieses Gremium gewählt wurde, wünschen sich ALLE einen respektvollen Umgang in einer harmonischen Nachbarschaft ohne Anfeindungen und Intrigen.

Als nächster Tagesordnungspunkt standen die Haushaltswünsche für 2025 an. Hier wollte der Ortschaftsrat tatsächlich auch nur Mittel anfordern, die auch realistisch umgesetzt werden können. Dabei gilt das Hauptaugenmerk weiterhin der neu zu gestaltenden Ortsmitte.

Unter anderem soll der Spielplatz vorrangig saniert werden. Dazu wird das Planungsbüro in eine der nächsten Sitzungen eingeladen.

Des Weiteren könnten die Baumaßnahmen im Untergrund punktuell mit Kanal und Leitungen angegangen werden.

Auf dem Friedhof sollte der Hauptweg saniert werden. Weiterhin will das Gremium Baumgräber anlegen lassen. Der Ortschaftsrat kann sich vorstellen, diese Maßnahme mit der Leichenhallensanierung zu kombinieren um Kosten zu sparen.

Für 2025 sollte im Haushalt ebenfalls eine Planungsrate für ein gemeinsames Feuerwehrhaus mit Wessingen eingestellt werden.

Beim Waldwichtel muss der Außenbereich noch gestaltet werden.

Um die Wanderparkplätze und den Kaiserweg sanieren und erweitern zu können soll ein Tourismus-Konzept helfen.

Unter Verschiedenes informierte OV Fecker über die angebotenen Fachseminare für Ortschaftsräte in denen ausgewählte Themenschwerpunkte besucht werden können.

Zuletzt wurden noch die kommenden Termine für den Rest des Jahres besprochen. Die Sitzungen werden künftig immer montags vor den Gemeinderats-Sitzungen um 19:30 Uhr stattfinden. An diesen Tagen wird der Ortsvorsteher dann auch ab 18:30 Uhr seine Sprechstunde anbieten.

Die Eröffnung bzw. Einweihung der Kita Waldwichtel wird demnächst auch anstehen.

Die jährlich stattfindende Dorfweihnacht am 21.12. wirft auch schon ihre Schatten voraus.

Auf das Frühjahr 2025 will der Ortsvorsteher noch eine Orts- und eine Felder Begehung einplanen.

Andreas Fecker Ortsvorsteher

SCHULE / KINDERGARTEN

Elterntreff

Vergangene Woche war die Logopädiepraxis Stefanie Müller zu Besuch im Elterntreff. Es fand ein Austausch über die physiologische Sprachentwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 4 statt. Auch die Bilinqualität fand hier Gewichtung und viele Fragen zu „was, wenn...“ konnten beantwortet werden. Es war eine offene Runde mit vielen fröhlichen Kindern. Der Elterntreff bedankt sich ganz herzlich bei Frau Müller, für den informativen Vormittag.



Bisinger Realschüler erkunden die Küste Hollands

Die beiden neunten Klassen der Realschule Bisingen erlebten auf ihrem Segeltörn im IJssel- und Wattenmeer ein sehr vielseitiges Programm. Neben ausgiebigen Segeltagen stand das Erkunden der sehenswerten Hafencitätschen sowie das gemeinschaftliche Kochen und Beisammensein im Mittelpunkt. Highlight der Woche war für die Klassen die Nordseeinsel Texel, die ausgiebig mit den „fiets“ (Fahrrädern) bereist wurde. Die Schülerinnen und Schüler waren begeistert von den atemberaubenden Sandstränden, die echtes Urlaubsfeeling aufkommen ließen.



NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Netze BW erinnert an Sicherheitsregeln: Ausreichend Abstand zu Stromleitungen halten!

Stuttgart. Zur Erntezeit geht es wieder hoch her auf den Feldern und Äckern – und das ist durchaus auch wörtlich zu verstehen. Denn die Erntefahrzeuge werden immer größer und höher. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Auswurfrohr eines Maishäckslers kann heute bereits über sechs Meter hoch sein. Anlass für die Netze BW, ausdrücklich auf mögliche Gefahren hinzuweisen, die diese Entwicklung mit sich bringt.

Je nach Spannungsebene gibt es unterschiedliche, gesetzlich vorgeschriebene Abstände, die unbedingt einzuhalten sind. Ist die Spannung einer Leitung nicht bekannt, gilt grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von fünf Metern. Im Zweifelsfall sollten sich Landwirte vor Beginn der Feldarbeit mit größerem Gerät bei dem zuständigen Netzbetreiber informieren. Bei der Netze BW zum Beispiel kann man sich entsprechende Auskünfte über die Homepage des Unternehmens einholen: <https://www.netze-bw.de/part-ner/planenundbauen/leitungsauskunft>.

Sollte der Fahrer oder die Fahrerin eines landwirtschaftlichen Geräts in eine Freileitung kommen: Unbedingt im Fahrzeug sitzenbleiben und versuchen, rückwärts wieder herauszufahren! Ist der Aufenthalt im Fahrzeug nicht mehr möglich, mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und sich in Sprungschritten entfernen.

Auch beim Drachensteigen heißt es: Abstand halten! Traditionell lassen Groß und Klein unter anderem auf den abgemähten Flächen Drachen steigen. Auch dabei ist besondere Vorsicht geboten, wenn sich eine Stromleitung in der Nähe befindet. Die Netze BW rät, eine Entfernung von mehreren hundert Metern von elektrischen Freileitungen einzuhalten.

Hände weg von Gegenständen in Stromleitungen! Und wenn doch mal ein Drache in eine Freileitung gerät, gilt: Niemals die Drachenleine berühren, die über einer Stromleitung hängt - sofort Hände weg von der Leine! Keine Bergungsversuche unternehmen, man begibt sich sonst in Lebensgefahr!

Auf keinen Fall dürfen Kinder oder Eltern versuchen, den Drachen selbst herunterzuholen: Unbedingt den zuständigen Netzbetreiber (wenn bekannt) oder Feuerwehr (112) / Polizei (110) verständigen. Bei der Netze BW: Stromstörungs-Hotline: 0800 3629 477 anrufen. Zum Entfernen des Drachens muss die Leitung abgeschaltet werden.

Bei allen Aktivitäten gilt: Mit Abstand sicher! Natürlich dürfen generell keine Fremdkörper in die Freileitungen gelangen. So ist nicht nur bei der Erntearbeit oder beim Drachensteigen Vorsicht geboten, sondern ebenso bei Forstarbeiten, beim Angeln oder Gleitschirmfliegen. Eines sollte grundsätzlich verinnerlicht werden: Freileitungen müssen bei allen Aktivitäten im Blick behalten und ein ausreichender Abstand beachtet werden. Dann steht dem Erfolg bei der Arbeit und dem Spaß bei diversen Freizeitaktivitäten nichts im Wege. Im Auftrag der Netze BW GmbH:

Jörg Busse, Pressesprecher, Telefon 0711 289-88235
 presse@netze-bw.de

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein.

Nachlassende Sehkraft oder Blindheit tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung oder Blindheit möglich ist.

Termine:

09. Oktober 2024 um 19.00 Uhr

Thema: Spaß am Spiel – Spiele für blinde und sehbehinderte Menschen

Referent: BSV-Württemberg und weitere

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein. Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PF5.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,85858293801# Deutschland

+496950502596,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:

Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger

oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen,

Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de

Ende der amtlichen Nachrichten

IMMER GUT INFORMIERT



Kommunales, Wirtschaft,

Freizeit oder Kirche.

Mit dem „Nachrichtenblatt“ haben Sie

Woche für Woche alles im Blick.



Gleich Code scannen und direkt online abonnieren.

Oder beim Verlag anfordern:

August Conzelmann GmbH & Co.

Untere Koppenhalde 13

72406 Bisingen

Tel.: 0 74 76/94 41-0

Fax: 0 74 76/94 41-20

druckerei@conzelmann-bisingen.de

nb.conzelmann-bisingen.de

NACHRICHTENBLATT

Immer gut informiert